

Was bei einer Patientenverfügung in Corona-Zeiten zu beachten ist

## In besonderen Fällen abändern

**Covid-19 bereitet vielen Sorge. Was passiert mit mir oder einem geliebten Menschen im Krankenhaus oder in einem Alten- oder Pflegeheim? Wer nun mit dem konkreten neuen Risiko durch Corona seine Patientenverfügung überdenkt, der kann das Dokument einfach ändern – jederzeit.**

Eine Patientenverfügung soll regeln, welche medizinischen Maßnahmen ein Patient im Ernstfall wünscht – und welche nicht. Die Einwilligung in eine Maßnahme bezieht sich immer auf eine konkrete Situation.

Eine Patientenverfügung behandelt im Wesentlichen die persönliche Vorstellung vom Leben und Sterben. Sie soll vorbeugend dahingehend dienen, ein Leiden nicht zu verlängern, wenn die Aussicht auf Besserung nicht besteht. Dabei spielt oftmals auch das Lebensalter eine Rolle. Ältere Menschen sehen ihr Leben nicht selten „als gelebt“ an und wünschen zum Beispiel keine Wiederbelebungsmaßnahmen mehr. Das sehen jüngere Menschen natürlich in den meisten Fällen anders. Deswegen fällt jede Patientenverfügung sehr unterschiedlich aus. Bestimmtes ist allerdings in den meisten Verfügungen immer geregelt. Ihnen ist fast immer zu entnehmen, ob jemand beatmet, künstlich ernährt oder sediert werden will. Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist daher meist nichts zu ändern.

Der\*die Verfassende sollte auch die Frage der Wertvorstellungen vom Leben und Sterben behandeln: „Wie will ich leben? Und wie auf gar keinen Fall?“. Die Antworten darauf können einen Hinweis darauf geben, wie er\*sie in einer konkreten Situation selbst entscheiden würde. An dieser Stelle könnte



Foto: Taechit / Adobe Stock

**Eine Patientenverfügung ist immer sinnvoll, damit im Notfall im Sinne der oder des Betroffenen gehandelt werden kann.**

zum Beispiel auf eine eventuelle Schwerbehinderung oder auf eine Pflegebedürftigkeit eingegangen werden. Der\*die Betroffene sollte regeln, welche Maßnahme er\*sie in einer bestimmten medizinischen Situation wünscht. An dieser Stelle gibt es dann sinngemäß Formulierungen wie „wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, ...“ oder „wenn ich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit bin, auch ohne absehbaren Todeszeitpunkt ...“

Beide Situationen treffen bei Covid-19 meist nicht zu. Viele Menschen überleben die Behandlung der Krankheit im Krankenhaus. Es ist keine unheilbare Krankheit, und auch ein unabwendbarer Sterbeprozess besteht zunächst nicht. Ob sie sich im Einzelfall im weiteren schweren Verlauf zu einem solchen entwickelt, muss ein\*e Mediziner\*in abwägen.

Bei schweren Verläufen ist bei COVID-19 eine Lungenentzündung das Hauptproblem, infolge der man eventuell künstlich beatmet und auch künstlich ernährt werden muss. Manchmal ist es auch erforderlich, Patienten medikamentös in einen künstlichen Schlaf zu versetzen. Eventuell werden auch Wiederbelebungsmaßnahmen ergriffen. Es hat sich herausgestellt, dass besonders bei älteren Menschen mit hohem Risiko die Krankheit zum Tode führen kann. Diese Menschen können – nicht ohne medizinischen Rat – in dieser

besonderen Situation eine von der üblichen Regelung abweichende Formulierung wählen. Die Patientenverfügung sollte deutlich zum Ausdruck bringen, ob Beatmung und/oder künstliche Ernährung in jedem Fall gewünscht ist. Oder sie beschreibt detailliert, dass keine intensivmedizinische Behandlung gewünscht ist. Sie kann auch aussagen, dass man eine Einlieferung ins Krankenhaus nicht möchte und eine palliativmedizinische Begleitung zu Hause erfolgen soll. Für eine entsprechende Formulierung sollte im Vorfeld eine medizinische und juristische Beratung erfolgen.

Sollte ein\*e Schwerkranker\* nicht mehr selbst entscheiden können, ist es wichtig, dass das ein anderer tut. Und weil das weder Ehepartner noch die Kinder automatisch dürfen, sollten sie unbedingt dazu bevollmächtigt werden. Das geschieht mit einer Vorsorgevollmacht. Sollte eine Betreuung erforderlich werden, so kann mit einer Betreuungsverfügung festgelegt werden, wer Betreuer\*in werden soll – und wer auf gar keinen Fall. Das Betreuungsgericht muss dann den\*die Benannte\*n als Betreuer\*in einsetzen – wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen.

Alle Verfügungen sollten im Ernstfall schnell gefunden werden können und daher gut auffindbar in der Wohnung deponiert werden. Sie können auch bei der Bundesnotarkammer im zentralen Vorsorgeregister hinterlegt werden. mh



Foto: Bobo / fotolia

**Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,**

wir nähern uns mit Riesenschritten dem Jahresende.

Eine außergewöhnliche und herausfordernde Zeit liegt seit März hinter uns. Und wir wissen, dass ein Ende noch nicht in Sicht ist und dass der „Normalzustand“ so schnell nicht wieder hergestellt sein wird.

Bezogen auf unsere gesundheitliche Zukunft begegnen wir vielen Unsicherheiten – dies gilt auch für die wirtschaftliche Zukunft im Jahr 2021. Wir denken darüber nach, was uns im kommenden Jahr erwarten könnte und wie wir selbst das Jahr angehen möchten. Dabei gilt es, verantwortungsvoll zu handeln und persönliche Sicherheit ebenso wie die Sicherheit der Gemeinschaft gleichwertig im Blick zu behalten.

Wir werden lernen, mit dem Corona-Virus zu leben und unsere Kontakte mit Respekt und Vorsicht zu pflegen. Lassen Sie uns zusammenhalten und gemeinsam handeln!

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland steht für eine starke Gemeinschaft und stellt sich den Herausforderungen. Wir erweitern unsere Beratungsangebote, weil wir wissen: Gemeinsam lassen sich viele Probleme lösen.

In diesem Sinne wollen wir das Jahr 2021 angehen und für Sie da sein. Unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 0631/73 657.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das Jahr 2021 und alles Gute für das kommende Jahr – und bleiben Sie gesund!

**Mit freundlichen Grüßen  
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



**Edmund Elsen**

## Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle



**Die Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland ist vom 22. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen. Sie befindet sich seit dem 2. November in der Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern. Erreichbar ist sie per Tel.: 0631/73 657, Fax: 0631/79 348 und E-Mail: info@sovd-rps.de.**



Foto: SoVD

**Der SoVD bietet seinen Mitgliedern eine Patientenverfügung und andere Unterlagen an, in den Gliederungen sowie im Internet auf: [www.sovd.de](http://www.sovd.de).**

Vorsicht an der Haustür: Darum sollten Sie keine Pakete für unbekannte Nachbarn annehmen

# Betrügermasche mit Paketannahme

Zur Weihnachtszeit werden besonders viele Pakete versandt. Doch an der Haustür kann es schnell zu Betrug kommen, wenn Sie nicht genau aufpassen. Dabei werden hilfsbereite Nachbarn hinteres Licht geführt – mit fatalen Folgen. Im Extremfall hat die Hilfsbereitschaft nämlich auch noch zivilrechtliche Folgen.

Die meisten Personen nehmen ein Paket vom Zustellboten ohne viel Nachdenken an, selbst wenn man den vermeintlichen Nachbar vielleicht gar nicht persönlich kennt. Genau darauf verlassen sich auch Betrüger. Sie geben eine Bestellung mit falschem Namen an eine fremde Adresse auf und kleben dann den entsprechenden Namen an eine leerstehende Wohnung oder ein Klingelschild in dem Haus, sowie an einen Briefkasten. Der

Zustellende findet niemanden vor, und versucht das Paket bei den Nachbarn abzugeben.

Nachdem das Paket bei den Nachbarn abgegeben wurde, erscheint etwas später ein Abholer, der die den Abholer aus dem Briefkasten gelangt hat und sich zum Beispiel als gerade eingezogene neuer Hausbewohner ausgibt.

Auch für Sie als nicht-ahnende Nachbar kann diese Masche rechtlich gefährlich sein, weil Sie durch Ihre Un-

terschrift zur letzten namentlich bekannten Empfänger werden. Sollte das Paket noch nicht bezahlt sein oder andere Probleme auftreten, können Sie deswegen unter Umständen zivilrechtlich belangt werden.

Nehmen Sie am besten nur Pakete von Nachbarn an, die Sie persönlich kennen und geben Sie sie auch nur an Ihnen bekannte Personen heraus bzw. lassen Sie sich von fremden Abholerinnen den Ausweis zeigen. *Quelle: chip.de*



Foto: joyfotoliakid/Adobe Stock

Wer die Annahme eines Paketes quittiert, haftet am Ende auch für den Inhalt und die Bezahlung.

## Glückwünsche



smileus/Adobe Stock

**60 Jahre:** 6.12.: Maria Barbara Stanulonis, Rülzheim; 7.12.: Ernst Wirth, Sprendlingen; 27.12.: Reinhold Heidenreich, Bellheim.

**65 Jahre:** 3.12.: Inge Petersen, Bad Kreuznach; 4.12.: Lothar Kreuzer, Homburg; 9.12.: Gerhard Becker, Rülzheim; 11.12.: Karl-Heinz Bach, Gerheim; Gabriele Belz, Waldalgesheim; 12.12.: Karin Schmidt, Spiesen-Elversberg; 16.12.: Edmund Hering, Gehlert; 23.12.: Sigrid Fritz, Herren-Sulzbach; 29.12.: Ulrike Dersche, Breitenau.

**70 Jahre:** 5.12.: Gisela Höft, Schifferstadt; 11.12.: Monika Welsch, Blieskastel; 12.12.: Ilse Lavan, Wörth; 14.12.: Klaus Gerbershagen, Oberdiebach; 20.12.: Christine Herzog, Homburg; 22.12.: Rudolf Hoffmann, Bellheim; 23.12.: Josef Bauer, Esthal; 25.12.: Rolf Frank, Lauterecken; 29.12.: Franz Walter Hartmann, Landau; 31.12.: Detlef Abrolat, Rheinstetten.

**75 Jahre:** 11.12.: Helmut Eisenach-Otto, Weiler; 25.12.: Christiane Spahn, Becherbach.

**80 Jahre:** 12.12.: Franz Leitheiser, Ramstein-Miesenbach, Inge Wüst, Berzhahn; 17.12.: Gerd Streicher, Frankenstein; 25.12.: Karl-Josef Weimer, Bingen.

**85 Jahre:** 10.12.: Heinz Nieth, Weyerbusch; 25.12.: Gerlinde Hofer, Contwig.

**90 Jahre:** 31.12.: Ernst Günther, Hochstadt.

**91 Jahre:** 22.12.: Willi Glössner, Spiesen-Elversberg, 29.12.: Margarete Kreckel, Berzhahn.

**94 Jahre:** 16.12.: Inge Heck, Steinbach.

## Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657 gerne den zuständigen Berater. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

**Bad Marienberg:** Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

**Bingen:** Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

**Homburg:** Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag

(Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

**Kaiserslautern:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

**Ludwigshafen:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

**Mainz:** nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

**Montabaur:** Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

**Rülzheim:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am (Termin bitte in der Landesgeschäftsstelle erfragen), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

**Saarbrücken:** Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

**Spiesen-Elversberg:** Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

**Zweibrücken:** Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

## Ehrenamtler\*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.

## 5 Termine

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.**

### Ortsverband Hördt

Stammtisch. Termin und Ort bitte anfragen unter Tel.: 07272/55 40.

### Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

### Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

### Ortsverband Vorderpfalz

(Termin bitte beim OV erfragen), 17 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.